

Der Sächsische Erzähler

Tagesblatt für Bischofswerda

Einige Tageszeitung im Umtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreisheimatpflege, des Amtsgerichts und des Hauptamts zu Bischofswerda, des Umtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Staates zu Bischofswerda bestimmte Blatt



Neukirch und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volkschichten.
Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frei und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postgeschäftsamt Dresden Nr. 1621. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Geschäftsstellen: Bischofswerda mit Filialen der Kreis- und Kreisstadt. Bezugssatz für die Zeit eines halben Monats fünf bis zwei Goldmark, Kurf. 1,10, beim Abholen in der Redaktion oder in der Postfiliale Bischofswerda 10 Pf. (Wochenzeitung 15 Pf.)

Sachverständiger und Bischofswerda Nr. 444 und 445.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Särgung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsmitnahmen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Mazigenpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einpolige Millimeterzeile 10 Pf., doppelseitige Anzeigen 8 Pf. Für das Zeichnen die 90 mm breite Millimeterzeile 20 Pf. Für das Erstellen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr 171

Montag, den 24. Juli 1933

88. Jahrgang

Todesstrafe für Feinde des Staates!

Premien überreicht dem Reich einen Gesetzentwurf.

Berlin, 23. Juli. Der preußische Ministerialrat, den Ministerpräsident Göring in Unterschriften seiner Jetzen auskunten und geziert hat, hat eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die durch kürzige Verfolgung und drastische Strafen die Vorkämpfer des Staates in der nationalsozialistischen Bewegung und in der Bevölkerung vor Anhängern sichern und die unbedingte Staatsanwaltschaft gegenüber jedermann aufrichten sollen. Soweit Preußen zufolge ist, sind die entsprechenden Gesetze und Strafe bereits ergangen; soweit das Reich zuständig ist (Verfolgung des Straftatbestands durch erweiterte Androhung der Todesstrafe usw.), ist ein Gesetzentwurf beschlossen worden, der der Reichsregierung mit der Bitte um beschleunigte Berücksichtigung vorgelegt worden ist.

Görings Begründung.

Wie Ministerpräsident Göring in einer Pressekonferenz ausführte, ist der Grund für diese Maßnahmen zu suchen in dem Wiederaufleben der kommunistischen staatsfeindlichen Betätigung, mos für der Ministerpräsident auf den Überfall auf einen SA-Mann im Gerichtsgebäude in Düsseldorf und die Strahenschlacht eines kommunistischen Propagandabrigos mit der Polizei in Aachen verwies. Demgegenüber müsse wirklich eine eiserne Faust gezeigt werden:

Wer sich in Zukunft an einem Tag der nationalsozialistischen Bewegung oder des Staates vergreift, sollte sein Leben verweigert haben.

Des weiteren seien, seitdem der Führer die Revolution für beendet erklärt habe, keinerlei Verbote gegen die Gesetze gerechtfertigt. Für Taten, die zur Förderung der nationalsozialistischen Revolution geschehen seien, aber gegen Gesetze verstießen, solle in geeigneten Fällen Niederschlagung des Verfahrens oder Begnadigung eintreten. Stichtag hierfür sei der Tag, an dem der Führer die Revolution für beendet erklärt hat.

Von diesem Tage an gäbe es jetzt und in alle Zukunft nur noch eine Autorität: die des Staates, die abgeteilt sei aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

Aus diesen Gründen hat Ministerpräsident Göring zunächst folgenden

Erlaß zur Sicherung des Rechtsfriedens

unterstellt:

„Der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des national-

sozialistischen Staates gegenüber staatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anrecht auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag.“

Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Justizminister angeordnet, daß künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm, der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA) und daher von diesen Bestimmungen mit betroffen), die übrigen aktiven Formationen der NSDAP, und die Polizei von den Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit allerdrücklichste Belehrung verfolgt werden, so daß die Strafe der Tat des Straftäters auf dem Juhe folgt.

Die aktiven Formationen der NSDAP, die den nationalsozialistischen Staat erkämpft haben, treffen sich in dem Wunsche, unter allen Umständen absolute Rechtssicherheit und Rechtsfrieden im Staat zu gewährleisten. Es liegt im Sinne der SA und SS, als Träger des Staates, daß von nun ab jede Handlung, die mit den Gesetzen des Staates nicht im Einklang steht, unerbittlich auf das strengste verfolgt wird, da der nationalsozialistische Staat private Eingriffe in staatliche Hoheitsphären, insbesondere in die Gerichtsbarkeit des Staates, nicht dulden kann. Von dem Augenblick ab, in dem nach den Worten des Führers und Ranglers des nationalsozialistischen Staates die Revolution beendet ist und der nationalsozialistische Aufbau begonnen hat, werden deshalb alle mit den Strafgesetzen nicht im Einklang stehenden Handlungen, gleichwohl von wem sie begangen sind, unanständig geahndet werden.

Für die Zeit bis zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates, d. h. bis zur Errichtung der Beendigung der Revolution durch den Führer und Rangler, werde ich in gesonderten Einzelfällen prüfen, ob Handlungen, die für sich allein betrachtet, mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehen, zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangen sind, und werde bejahendenfalls durch Niederschlagung oder Begnadigung der Tatfrage Rechnung tragen, daß der Täter zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates handelte.

Wirklicher Schutz des SA- und SS-Mannes gegen Angriffe der Staatsfeinde, Niederschlagung der Verfolgung der zur Errichtung des nationalsozialistischen Staates begangenen Handlungen, unwiderrückliche Festlegung des Grundsatzes, daß künftig jede strafbare rechtswidrige Handlung, einerlei, wer sie begangen hat, verfolgt wird, sollen dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates die erforderliche Sicherheit gewährleisten.“

Gesetzentwurf an die Reichsregierung

In diesem Zusammenhang hat das preußische Staatsministerium weiter einen Gesetzentwurf beschlossen, der der Reichsregierung überreicht worden ist, und der vorstehend:

Mit dem Tode, lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer einen Beamten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei, oder einen Angehörigen der SA (einschließlich Stahlhelm) oder der SS, vorsätzlich tötet oder zu töten unterhält oder zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung verabredet.

2. Wer vorsätzlich Druckschriften politischen Inhalts aus dem Auslande einführt oder einzuführen unternimmt, wenn durch diese Schriften Hochverrat verübt, gegen die Vorschriften der Notverordnung des Reichspräsidenten über verbotene Vereine oder Druckschriften verstößen, eine nach dem StGB, oder der Verordnung vom 4. Februar 1933 strafbare Aussöhnung oder Anreitung oder ein Verbrechen gegen die Verbot der Neubildung von Parteien begangen wird. Als Nebenkosten sind, außer der Einziehung der zur Strafe gebrauchten Gegenstände, der Verlust aller öffentlichen Leistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden für den Verurteilten und die zu seinem Haushalte gehörigen Familienangehörigen vorgesehen.

Das Verfahren soll den Sondergerichten zustehen.

SA-Mann erschossen aufgefunden.

München, 23. Juli. (Eigene Meldung.) Heute früh wurde in der Nähe des Olympiaortes Karlsfeld bei München ein SA-Mann von Übermengen erschossen aufgefunden. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint ein Unfall vorzuliegen. Die Erhebungen sind noch im Gange.

Kommunistischer Spiegel erschossen.

End. Leverkusen, 23. Juli. (E. M.) Der Erwerbslose Jaskowiak, der im Verdacht kommunistischer Beteiligung innerhalb der NSDAP steht, wurde in der Nacht zum Sonnabend von einem SA-Mann zur Abwehr einer augenblicklichen Gefahr erschossen.

Jaskowiak war schon verschiedentlich von Führern der SS und SA wegen seiner illegalen Haltung zur Rede gestellt worden, er machte bei solchen Gelegenheiten drohende Auseinandersetzungen. In der Nacht zum vergangenen Sonnabend wurde er von mehreren SS-Männern gestellt. Als er hierbei eine drohende Stellung einnahm, sah sich ein SS-Mann zur Abwehr genötigt und gab, um einer augenblicklichen Gefahr zuvorzutreffen, einen Schuß ab, der sofort tödlich wirkte.

Großer Wahlerfolg der Deutschen Christen

Berlin, 24. Juli. Die endgültigen Ergebnisse der Kirchenwahlen in den verschiedenen Teilen des Reiches sind vor Dienstag oder Mittwoch nicht zu erwarten. Sowohl bisher Ergebnisse vorliegen, zeigen sie ausschließlich starke Erfolge der Deutschen Christen.

In Thüringen wurde in sehr vielen Orten überhaupt nur eine einzige Liste aufgestellt, so beispielweise auch in den großen thüringischen Städten wie Gera und Eisenach. Die gleiche Feststellung ist auch aus den preußisch-thüringischen Gebietsteilen zu machen, wo man überall, so auch in Erfurt, von der Aufstellung verschiedener Listen abgesehen hat. Auch in Hamburg brauchte am Sonntag keine Kirchenvorsteherwohl stattzufinden, da sich die Kirchengruppen auf eine Einheitsliste geeinigt hatten, auf der die Deutschen Christen die absolute Mehrheit haben.

In Schleswig-Holstein war für die Neuwahl der Landesversammlung nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Der aus 79 Abgeordneten bestehenden neuen kirchlichen Körperschaft gehören 75 Deutsche Christen an.

Große Beteiligung in Berlin.

Die Wahlen verliefen in allen Berliner Kirchengemeinden, wo Wahlen stattfanden, unter größter Beteiligung recht ruhig. In der Mehrzahl der Gemeinden war die Beteiligung mehr als dreimal so groß wie die Beteiligung im November v. J. In einzelnen Gemeinden wurde eine Beteiligung von 80 v. H. festgestellt.

In 30 Groß-Berliner Gemeinden erhielten: Deutsche Christen 93 780 Stimmen, Evangelium und Kirche 35 036 Stimmen.

Reichspräsident v. Hindenburg und Staatssekretär Meißner, die dem Bezirk Dreifaltigkeitskirche angehören, schenken sich durch den Bevollmächtigten Superintendenten

Gest vertreten. Ebenso ließen sich die Staats- und Reichsminister vertreten.

In der Provinz Pommern sind für die Kirchenwahlen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden Einheitslisten aufgestellt worden, so daß sich eine Wahl erübrigte. In allen diesen Gemeinden erhielten die Deutschen Christen die überwältigende Mehrheit. Im Gebiete der Stadt Stettin kamen in acht Kirchengemeinden Einheitslisten zustande, in denen die Deutschen Christen zwischen 80 und 100 v. H. erhielten.

Von den 23 Kirchengemeinden Magdeburgs hatten 21 nur eine Liste aufgestellt. Gewählt wurde in der Domgemeinde und in der Katharinengemeinde unter äußerster starker Wahlbeteiligung. In der Domgemeinde erhielten die Deutschen Christen im Kirchenvorstand 10 Sitze, in der Gemeindevertretung 41 Sitze, die Liste Evangelium und Kirche im Kirchenvorstand 2 Sitze, in der Gemeindevertretung 7 Sitze. In der Katharinengemeinde erhielten die Deutschen Christen im Gemeindekirchenvorstand 8, in der Gemeindevertretung 31 Sitze, die Liste Evangelium und Kirche im Kirchenvorstand 4, in der Gemeindevertretung 17 Sitze.

In Hannover beteiligten sich etwa 70 bis 80 v. H. an den Kirchenwahlen. Die überwiegende Mehrheit der Stimmen durchsetzte die Deutschen Christen auf sich vereinen.

Aus dem Reich werden noch gemeldet: Baden: 60 v. H. Deutsche Christen, 40 v. H. andere; Westfalen: in 17 Wahlkreisen Deutsche Christen mit 90 v. H. führend.

Im Freistaat Braunschweig waren für die Wahlen zum Landeskirchentag zwei Listen eingerichtet worden, und zwar der Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche“ und „Deutsche Christen“. Im Laufe des Sonntagvormittags wurde die Liste Evangelium und Kirche mit folgender Er-

Zugeschau.

* Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Kirchenwahlen weisen starke Erfolge der Deutschen Christen auf. Die endgültigen Ergebnisse werden erst am Mittwoch erwartet. Da, wo gewählt wurde, war die Beteiligung sehr stark, in Berlin einmal so groß wie bei den letzten Kirchenwahlen.

* Die außerordentliche Sitzung des preußischen Kabinetts, die am Sonnabend stattfand, hat schwere Maßnahmen zum Schutz des Volkes und seiner Vorkämpfer beschlossen, die auch Reichsgericht werden sollen.

* Der Kaiserliche Admiral a. D. Ludwig von Schröder, bekannt als der „Löwe von Lübeck“, ist Sonntag früh in Berlin im Alter von 79 Jahren an den Folgen eines Leberleidens gestorben.

* Beim 2000 Kilometerrennen sind von 455 gefahrene Fahrzeugen 243 ans Ziel gekommen, davon 188 in der vorgezeichneten Sollzeit und 24 in der zugesagten Kortezzeit. Das Rennen ist ohne nennenswerte Unfälle verlaufen.

* Der amerikanische Weltmeister Wiley Post ist am Mittwoch auf dem Flugtun Bennett-Jaggers bei Newport gestorben. Nach Greenwicher Zeit erfolgte die Autopsie um 3,50 Uhr. Damit hat Post seinen eigenen Rekord um 22 Stunden unterboten.

General Valdor Luftrundfahrt wird, wie offiziell bekanntgegeben wird, seinen Rückflug nach Europa am Montag früh um 8 Uhr ostamerikanischer Zeit, das ist 11 Uhr MEZ, antreten. Die genaue Route über den Ozean wird erst festgelegt werden, wenn die Jagzergenze Neufundland erreicht haben.

* Im Mordprozeß wegen der Erschiebung zweier SA-Männer in Köln wurden sieben Angeklagte zum Tode verurteilt.

* Zu Freitag und Sonnabend sind in Offenbach vier weitere Kreise von Arbeitslozen bestellt worden.

* Kinotheater an anderer Stelle.